



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

24. September 2019

Seite 1 von 9

-Elektronische Post-

Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
27.05.03

RR Krippendorf/ROI'in Hessel-
mann
Telefon 0211 871-2519
Telefax 0211 871-162293
leila.hesselmann@im.nrw.de

**Institut für öffentliche Verwaltung/
Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen Nordrhein-
Westfalen**
Hilden

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen
Gelsenkirchen

**Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommu-
nales Nordrhein-Westfalen**
Herne

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
Münster

Referat 403 m.d.B. um Bekanntgabe bei den Polizeibehörden des Ge-
schäftsbereichs

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Nachrichtlich:
**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen**
Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Berufliche Entwicklung innerhalb der Laufbahngruppe 2: Erfüllung der Beförderungsvoraussetzungen für die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes im allgemeinen Verwaltungsdienst gem. §§ 24 Abs. 2 Nr. 2, 25 LVO

Auf der Grundlage des § 25 LVO i.V.m. der Verordnung über den Aufstieg durch Qualifizierung in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (QualiVO hD allg Verw) in der jeweils gültigen Fassung bietet das Ministerium des Innern (IM) den Beschäftigten seines Geschäftsbereiches und des IM im Rahmen der beruflichen Entwicklung die Möglichkeit, die Beförderungsvoraussetzungen für die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 bzw. die Voraussetzungen für die Übertragung einer Tätigkeit der Entgeltgruppe 13 der EGO TV-L Teil I zu erfüllen.

Ziel der beruflichen Entwicklung durch modulare Qualifizierung ist es, die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter zu entwickeln und zu vertiefen, damit Aufgaben einer Führungskraft mit Führungsverantwortung übernommen werden können. Inhalt der modularen Qualifizierung ist der Erwerb von:

1. Rechtlichen Kompetenzen
2. Finanziellen und wirtschaftlichen Kompetenzen
3. Persönlichen Kompetenzen
4. Organisatorischen Kompetenzen

Adressaten

An dieser beruflichen Entwicklung können Landesbeamtinnen und Landesbeamte in einem Amt der Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes des IM und seines Geschäftsbereichs unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen sowie vergleichbare Regierungsbeschäftigte teilnehmen.

Vergleichbare Regierungsbeschäftigte i. S. d. Erlasses sind dabei unbefristet Beschäftigte des Geschäftsbereichs des IM und des IM, die nach der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgelt-



gruppe 12 der EGO TV-L Teil I eingruppiert sind und eine entsprechende Tätigkeit im allgemeinen Verwaltungsdienst ausüben.

Ziel ist der Erwerb der Voraussetzungen für die Übertragung einer Tätigkeit der Entgeltgruppe 13 der EGO TV-L Teil I als sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer vorliegenden Erfahrungen im Vergleich zu den Regierungsbeschäftigten mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeiten hierfür qualifiziert sind. Diese Voraussetzungen werden durch den erfolgreichen Abschluss der modularen Qualifizierung sowie durch das erfolgreiche Absolvieren einer zehnmonatigen vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit im neuen Aufgabenbereich (vgl. Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) erfüllt.

Beamtinnen und Beamte in technischen Laufbahnen bzw. den Laufbahnen besonderer Fachrichtung sowie hierzu vergleichbare Regierungsbeschäftigte können an diesem Verfahren nicht teilnehmen.

Anforderungsprofil

Wer zur beruflichen Entwicklung im Wege der modularen Qualifizierung für die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 bzw. für die Übertragung einer Tätigkeit der Entgeltgruppe 13 Teil I der EGO TV-L zugelassen werden soll, muss zum Zeitpunkt der Zulassung folgende Anforderungskriterien zwingend erfüllen.

Bei Beamtinnen und Beamten muss vorliegen:

- die Laufbahnbefähigung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes;
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 mit der Gesamtnote 5 Punkte oder in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 mit der Gesamtnote 4 oder 5 Punkte;
- ein auf dieser dienstlichen Beurteilung basierendes, schlüssiges Votum der Stammdienststelle, wonach die Beamtin bzw. der Beamte nach Eignung, Leistung und Befähigung in besonderer



Weise für Ämter des zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2 in Betracht kommt;

Seite 4 von 9

- der Nachweis, dass die Beamtin oder der Beamte seit mindestens zwei Jahren ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 oder ein Amt mit höherem Endgrundgehalt innehat.

Bei Regierungsbeschäftigten muss vorliegen:

- eine unbefristete Beschäftigung im allgemeinen Verwaltungsdienst;
- der Nachweis, dass ihnen seit mindestens zwei Jahren eine Tätigkeit übertragen worden ist, die mit der Entgeltgruppe 12 der EGO TV-L Teil I bewertet ist;
- eine aktuelle Leistungsbewertung gemäß beigefügtem Formular (Anlage) für eine mit der Entgeltgruppe 12 der EGO TV-L Teil I bewertete Tätigkeit mit der Spitzennote „stets zur vollsten Zufriedenheit“;
- eine schlüssige begleitende Stellungnahme der Stammdienststelle, wonach die/der Regierungsbeschäftigte in besonderer Weise für eine Tätigkeit vergleichbar den Ämtern des zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2 in Betracht kommt.

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen zur Erfüllung der Beförderungsvoraussetzungen für die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamts im allgemeinen Verwaltungsdienst bzw. für die Übertragung einer tarifrechtlich mit der Entgeltgruppe 13 der EGO TV-L Teil I bewerteten Tätigkeit darüber hinaus:

- in einem Auswahlverfahren nach § 25 Abs. 4 LVO zu einer modularen Qualifizierung zugelassen worden sein. Das Auswahlverfahren erfolgt in Form eines Assessmentcenters, in dem folgende Kompetenzen in überdurchschnittlicher Ausprägung nachzuweisen sind:
 - Kommunikationsfähigkeit,
 - Konfliktfähigkeit,
 - Wertschätzung,



- Fähigkeit zur Strukturierung und Steuerung von Prozessen,
 - Problemlösungskompetenz und Veränderungskompetenz,
 - Fähigkeit, sich und andere zielgerichtet zu motivieren
-
- eine modulare Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen haben (§ 25 Abs. 1 Nr. 4 LVO). Wegen der Geeignetheit der modularen Qualifizierung, der Qualifizierungsinhalte, der Feststellung des Erfolges und weiterer rechtlicher Vorgaben wird auf § 25 Abs. 2 und 3 LVO und die Verordnung über den Aufstieg durch Qualifizierung in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (QualiVO hD allg Verw) hingewiesen.
 - sich in einer mindestens 10-monatigen Erprobung in neuen Aufgabenbereichen der Ämter des zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Satz 2 und 3 LVO) oder als sonstiger Regierungsbeschäftigter in einer zehnmonatigen vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit im neuen Aufgabenbereich (vgl. Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) nachweislich bewähren.

Verfahrensablauf

Folgende Verfahrensschritte sind sukzessive im Vorfeld vorgesehen:

1. Zuleitung von Bewerbungen/Vorschlägen für die Zulassung zu einem Auswahlverfahren für die Zulassung zur modularen Qualifizierung auf dem Dienstweg an das IM - Referat 22 (§ 25 Abs. 4 Satz 1 LVO).
2. Prüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Auswahlverfahren durch das IM - Referat 22 (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 LVO).
3. Durchführung des Auswahlverfahrens durch das IM. Bei einem bestandenen Auswahlverfahren erfolgt die Zulassung zur modularen Qualifizierung durch das IM - Referat 22 (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 4 LVO),



4. Absolvierung der modularen Qualifizierung in Abstimmung mit der Stammdienststelle (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LVO). Die Qualifizierung erfolgt dabei durch den Besuch einzelner Lernmodule. Diese Lernmodule umfassen gem. § 5 QualiVO hD allg Verw insgesamt 40 Präsenztage und werden grundsätzlich an der Fortbildungsakademie in Herne absolviert.- Die Vorlage der entsprechenden Erfolgsnachweise erfolgt beim IM - Referat 22,
5. Absolvierung der zehnmonatigen Erprobungszeit; die Festlegung der Einsatzstationen und die Terminierung der Erprobung erfolgt durch das IM - Referat 22 - in Abstimmung mit der Stammdienststelle. Die Erprobungszeit ist in zwei verschiedenen Dienststellen, die nicht die Stammdienststellen sind, abzuleisten.

Durch den erfolgreichen Abschluss der modularen Qualifizierung und der zehnmonatigen Erprobungszeit erfüllt die beamtete Absolventin / der beamtete Absolvent die Laufbahnbefähigung für die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes. Die Feststellung der Laufbahnbefähigung erfolgt durch das IM.

Über eine Beförderung der Beamtinnen und Beamten entscheidet die zuständige dienstvorgesetzte Stelle unter Beachtung der Eignung, Leistung und Befähigung. Die Zulassung zum Auswahlverfahren, die Zulassung zur modularen Qualifizierung, die Absolvierung der modularen Qualifizierung und die Absolvierung der mindestens zehnmonatigen Erprobung enthalten keine Zusicherung für eine nachfolgende Verleihung eines Amtes der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Auch für Regierungsbeschäftigte enthält die Zulassung zum Auswahlverfahren, die Zulassung zur modularen Qualifizierung, das Absolvieren der modularen Qualifizierung und das erfolgreiche Absolvieren der zehnmonatigen vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit keine Zusicherung für die Übertragung einer entsprechenden Tätigkeit.

Über eine Höhergruppierung entscheidet die zuständige dienstvorgesetzte Stelle unter Beachtung der Stellensituation, des Grundsatzes der Bestenauslese sowie der tarifrechtlichen Bestimmungen. Die Entschei-



—
dung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des IM sowie des Ministeriums der Finanzen.

Seite 7 von 9

Mit dem Abschluss der modularen Qualifizierung ist keine Zusicherung zum Ort der künftigen Verwendung im höheren Amt verbunden. Grundsätzlich wird von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet, dass sie für einen Einsatz im gesamten Geschäftsbereich des IM und im IM zur Verfügung stehen.

Bewerbungen

—
Die Stammdienststellen informieren allgemein den für eine Bewerbung in Betracht kommenden Personenkreis über die Möglichkeit der modularen Qualifizierung sowie die geltenden Bedingungen und beraten bei Bedarf. Sie sollten dabei aber auch im Rahmen von aktiver Personalentwicklung mit geeigneten Mitarbeitern Gespräche führen, um diese im Rahmen der beruflichen Förderung und persönlichen Entwicklung für das Verfahren gewinnen zu können.

Bewerbungen können jederzeit durch die Dienststellen dem IM - Referat 22 - vorgelegt werden. Ein Bewerbungstichtag wird nicht festgesetzt.

Mit der Bewerbung sind die Personalakte und sämtliche Nachweise entsprechend dem o.g. Anforderungsprofil vorzulegen.

Zulassung zum Auswahlverfahren

Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren ist das Erfüllen der Voraussetzungen gemäß dem o.g. Anforderungsprofil.

Wer über keine aktuelle Beurteilung verfügt, erhält eine Anlassbeurteilung unter Berücksichtigung des im letzten Regelbeurteilungsverfahren geltenden strengen Maßstabes.

Mittels der Leistungsbewertung der Regierungsbeschäftigten ist eine Vergleichbarkeit zu den Beurteilungsmaßstäben für die Beamten und Beamtinnen im allgemeinen Verwaltungsdienst herzustellen.



Assessmentcenter

Seite 8 von 9

Das IM lädt alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Auswahlverfahren im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 i.V.m. § 2 LVO erfüllen, zu eintägigen Auswahlterminen für Nachwuchskräfte des zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes ein. Die Auswahltermine nach Art eines Assessmentcenters dienen dem Nachweis der erforderlichen überdurchschnittlichen Ausprägung der personalen Basiskompetenzen für die Wahrnehmung eines Amtes der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2 oder als sonstiger Regierungsbeschäftigter für eine Tätigkeit in der Entgeltgruppe 13 der EGO TV-L Teil I.

Pro Auswahltermin werden bis zu zwei Qualifizierungsbewerberinnen oder Qualifizierungsbewerber eingeladen. Die übrigen Teilnehmer des Auswahltermins gehören anderen Bewerbergruppen (z.B. Volljuristinnen/Volljuristen) an.

Die Einladung der Qualifizierungsbewerberinnen bzw. Qualifizierungsbewerber zu den Vorstellungsterminen erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der vollständigen Bewerbungsunterlagen zu den durch das IM allgemein geplanten Auswahlterminen für Nachwuchskräfte der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes. Je nach Auslastung der jeweils zu Jahresanfang festgelegten Auswahltermine kann es hierbei zu Wartezeiten kommen.

Ausscheiden aus dem Verfahren

Bewerberinnen und Bewerber, die das Auswahlverfahren oder die modulare Qualifizierung nicht bestanden oder die zehnmonatige vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nicht erfolgreich absolviert haben, erhalten das Angebot zu einem Feedbackgespräch. Die Dienststellen führen im Nachgang zum Verfahren mit diesen Bewerberinnen und Bewerbern gemeinsame Gespräche zur weiteren Personalentwicklung.

Eine erneute Zulassung zu einem Auswahlverfahren für die Zulassung zur modularen Qualifizierung ist frühestens nach einem Zeitraum von



drei Jahren, gerechnet ab dem nicht bestandenem Auswahltermin, möglich.

Seite 9 von 9

Zusatz für LDI

Beamtinnen, Beamte sowie Regierungsbeschäftigte der Landesbeauftragten für Datenschutz (LDI) können im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ebenfalls am Auswahlverfahren zur Zulassung zur modularen Qualifizierung teilnehmen. Die LDI besetzt eigenverantwortlich mit den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der LDI ihre eigenen Stellen der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2. Die Möglichkeit der Versetzung auf eine Stelle außerhalb des Geschäftsbereichs der LDI besteht im Rahmen dieses Qualifizierungsverfahrens nicht. Dasselbe gilt umgekehrt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des IM.

Die LDI legt bei der Erstellung von Beurteilungen für ihre Beamtinnen und Beamten und bei der Erstellung von Leistungsbewertungen für Regierungsbeschäftigte den gleichen strengen Maßstab an wie das IM.

Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Der Erlass vom 29.07.2016 (Az.: 27.05.03) wird hiermit aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Axel Emenet